

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ZUR GEMEINSAMEN SITZUNG
DES KREISAUSSCHUSSES
UND
DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN UND LANDWIRTSCHAFT
DES LANDKREISES WUNSIEDEL I. FICHELGEbirGE

am 26. SEPTEMBER 2011

Beschluss Nr. 402 bzw. 18/öffentliche Sitzung
Mitgliederzahl jeweils 13, davon anwesend 13 bzw. 12
Der Beschlussvorschlag wird jeweils einstimmig angenommen

Temelin-Resolution an die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung; Antrag der Kreistagsgruppe der GRÜNEN

Auf Vorschlag von Landrat Dr. Karl Döhler beschließen die Mitglieder des Kreisausschusses und des Ausschusses für Umweltfragen und Landwirtschaft folgende Resolution:

„Die beiden bestehenden Atomreaktoren 1 + 2 in Temelin gefährden die Sicherheit der Bevölkerung des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge. Sie sind eine Bedrohung für die Gesundheit und das Eigentum unserer Bürgerinnen und Bürger. Würde der geplante Ausbau Temelins um zwei weitere Reaktoren 3 + 4 Realität, so würde diese Gefahr noch erheblich ansteigen.

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge appelliert an die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung

- beim laufenden UVP-Verfahren Temelin 3 + 4 eine Einwendungsfrist von 6 statt 3 Wochen zu fordern,
- beim laufenden UVP-Verfahren zur geplanten Erweiterung Temelins um die Blöcke 3 und 4 bei der tschechischen Regierung die Einhaltung sämtlicher internationaler Standards im Rahmen der Aarhus Konvention und der Espoo Konvention für UVP-Verfahren zu fordern,
- für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns im aktuellen UVP-Verfahren im Rahmen der Aarhus Konvention Art. 3 (9) und der Espoo Konvention Art. 2 (6) einen Anhörungstermin in einer mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbaren Stadt Bayerns zu fordern,
- die zuständigen Bayerischen / Deutschen Behörden aufzufordern, den tschechischen Behörden umfangreiche Hilfestellung bei der Durchführung eines angemessenen Anhörungstermins anzubieten,
- alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um auf dem Klageweg den Bau von weiteren Reaktoren in Temelin zu verhindern.

Begründung:

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge haben sich am grenzüberschreitenden UVP-Verfahren zum geplanten Ausbau des Atomkraftwerks Temelin um die Blöcke 3 und 4 beteiligt. Im August 2010 wurde die Einwendungsfrist ebenfalls von 3 auf 6 Wochen verlängert.

Der geplante Anhörungstermin für deutsche Einwanderinnen und Einwander wird – angeblich entgegen bisherigen Zusagen – nun doch nicht in Deutschland, sondern in Tschechien in tschechischer Sprache geplant. Das erschwert vielen bayerischen Bürgerinnen und Bürgern, ihre Einwendungen darzustellen und zu vertreten. Es haben sich bereits sehr viele Personen für den Anhörungstermin in Budweis angekündigt.

Da die internationalen Regelungen diesbezüglich keine Einschränkungen vorsehen, sollten die Staatsregierung und die Bundesregierung alle rechtlichen Möglichkeiten gegen den geplanten Bau der Blöcke 3 und 4 in Temelin umfassend einsetzen.

Die Finanzierung der Schäden durch einen Super-Gau müsste auch die europäische Staatengemeinschaft tragen. Tschechien könnte das nicht alleine finanzieren. Man kann das rein rechnerisch am Beispiel Japans darstellen. Dort gibt es aber keine unmittelbaren Anrainer. Die Auswirkungen von Tschernobyl sind bis heute im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge zu spüren.

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ZUR GEMEINSAMEN SITZUNG
DES KREISAUSSCHUSSES
UND
DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN UND LANDWIRTSCHAFT
DES LANDKREISES WUNSIEDEL I. FICHELGEIRGE

am 26. SEPTEMBER 2011

Seite 2

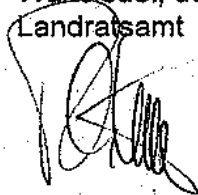
Unbestritten ist, jeder Staat ist für seine Energieversorgung selbst zuständig und Atomanlagen sind Anlagen mit denen Geld verdient wird. Staaten, die Atomkraftwerke bauen wollen, müssen wirtschaftlich selbstständig das Restrisiko auch in den europäischen Nachbarstaaten abdecken können. Ein zweites Griechenland kann sich Europa nicht leisten. Schäden am Eigentum der Einwohner des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge müssen im Schadensfall vollständig im Rahmen einer atomaren Haftpflichtversicherung abgedeckt werden. Es muss geprüft werden, auf welchem Wege dazu die nötigen „rechtliche Möglichkeiten“ (Land/Bilateral(EU) mit Substanz erfüllt werden können.“

Abstimmungsergebnis:

**Der Beschlussvorschlag wird mit jeweils
13 : 0 (bzw.) 12 : 0 Stimmen angenommen.**

Für die Richtigkeit

Wunsiedel, den 1. März 2012
Landratsamt



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG

DES KREISAUSSCHUSSES

DES LANDKREISES WUNSIEDEL I. FICHELGEBIRGE

am 27. FEBRUAR 2012

Beschluss Nr. 468/öffentliche Sitzung
Mitgliederzahl 13, davon anwesend 11
Der Beschluss wird einstimmig gefasst

Temelin-Resolution an die Bundesregierung, die Bayerische Staatsregierung und die EU-Kommission; Antrag der Kreisräte von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN


Nach Erläuterungen durch KRin Brigitte Artmann fassen die Mitglieder des Kreisausschusses auf Vorschlag von Landrat Dr. Karl Döhler folgenden Beschluss:

„Die bereits am 26. September 2011 formulierte und beschlossene Resolution wird um den Antrag vom 14.02.2012 und den diesem beigefügten Gesetzestexten als Anlage und Begründung ergänzt und erneut den bisherigen Adressaten, der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung, übersandt, zusätzlich jedoch auch der Europäischen Union zugeleitet. Außerdem wird die Unterstützung des Bayer. Landkreistages gesucht.“

Abstimmungsergebnis: **Der Beschluss wird mit
11 : 0 Stimmen gefasst.**

Für die Richtigkeit

Wunsiedel, den 1. März 2012
Landratsamt



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Im Wunsiedler Kreistag

Brigitte Artmann

Marktredwitz den 14.02.2012

Sehr geehrter Herr Landrat,
angesichts der Pläne zur Erweiterung des Atomreaktors Temelin um zwei neue Reaktorblöcke stellten die Kreisräte von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 08.09.2011 den als gesonderte Anlage angefügten Resolutionsantrag. Die Resolution wurde in der gemeinsamen Sitzung von Kreisausschuss und Ausschuss für Umweltfragen und Landwirtschaft am 26.09.2011 einstimmig verabschiedet. Frau Bundeskanzlerin Merkel und Tschechiens Ministerpräsident Necas haben nun beschlossen, keinen Anhörungstermin in Deutschland durchzuführen, sondern nur eine Reihe von unverbindlichen „Präsentationsterminen“. Zur Begründung dieses Antrages wird Rederecht im Kreisausschuss beantragt. Als Anlage ein Schreiben von Herrn Ministerpräsident Necas, in dem der Beauftragte der Tschechischen Regierung, Herr Bartuska, von „Temelin discussions“ spricht. Rechtlich verbindliche Beteiligung an einem laufenden EU-UVP-Verfahren ist aber etwas anderes.

Die Kreisräte von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen folgenden Antrag für den nächsten Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss möge beschließen, mit der Resolution vom 26.09.2011 vollinhaltlich, sowie mit diesem Antrag und angefügten Gesetzestexten als Anlage und Begründung, noch einmal bei Frau Bundeskanzlerin Merkel, bei Herrn Ministerpräsidenten Seehofer und - neu – in der EU-Kommission bei den zuständigen Stellen für grenzübergreifende atomrechtliche Verfahren, sowie bei den zuständigen Stellen für die Umsetzung der Aarhus Konvention und EU-Recht, vorstellig zu werden. Unterstützung soll durch den Landkreistag gesucht werden.

Begründung:

Ein Repräsentationstermin kann keinen rechtlich verbindlichen Anhörungstermin ersetzen! Bürgerinnen und Bürgern Deutschlands steht im aktuellen UVP-Verfahren Temelin 3+4 im Rahmen der Aarhus Konvention Art 3 (9) und der Espoo Konvention Art. 2 (6) und der UVP (EIA)-Direktive 85/337/EC, art. 7(5) ein rechtlich verbindlicher Anhörungstermin in einer mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbaren Stadt (Bayerns) zu. (1)

Über dem Deutschen UVP-Gesetz steht Europäisches Recht. Und über Europäischem Recht stehen internationale Verträge. Vor allem da, wo die EU Vertragspartei dieser internationalen Verträge ist, ist es die Europäische Kommission, die über die korrekte Umsetzung dieser internationalen Verträge wachen muss. Aber auch europäisches Recht schreibt vor, dass deutsche Bürgerinnen und Bürger das Recht haben auf gleichwertigen Zugang zu den öffentlichen Beteiligungsverfahren in grenzübergreifenden UVP-Verfahren. (1)

Tschechien hat deswegen bereits ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission verloren. Deshalb muss die EU-Kommission aufgefordert werden, die Einhaltung von geltendem Europäischem Recht im laufenden UVP Verfahren Temelin 3+4 in Deutschland durchzusetzen. (1)

Der rechtlich verbindliche Anhörungstermin für deutsche Einwenderinnen und Einwender wird nur in Budweis in Tschechien in tschechischer Sprache – eventuell mit Dolmetscher – stattfinden. Das erschwert vielen bayerischen Bürgerinnen und Bürgern, ihre Einwendungen darzustellen und zu vertreten.

Es sind unzumutbar lange Anfahrtswege aus Bayern in Kauf zu nehmen. Es werden sehr viele Personen aus verschiedenen Ländern erwartet. Es müssen auch österreichische, polnische und slowakische Einwanderinnen und Einwander dort teilnehmen können. Deswegen haben sich bereits viele Personen direkt mit Busanreise im Umweltministerium in Prag angekündigt um Chaos zu vermeiden. Im laufenden Verfahren Atomprogramm Polen gab es bisher 60.000 Einwendungen aus Deutschland, man kann sich ausrechnen wie viele Personen aus Deutschland nach Budweis fahren werden.

Da europäisches und internationales Recht aber gleiche Behandlung und Nichtdiskriminierung für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger vorsieht, muss ein rechtlich verbindlicher Anhörungstermin in Bayern angeboten werden. (1)

Anlage (1) EU-Gesetzestext für umfassende Bürgerbeteiligung und für Anhörungstermine in Deutschland bei allen grenzübergreifenden atomrechtlichen Verfahren:

Text Jan Haverkamp Greenpeace.org

Over European law also stand international treaties - and especially where the EU is party to those treaties, it is the European Commission that has to guard over their implementation. Nevertheless, also European law prescribes that Germans have the right on equivalent access to the public participation procedures in transboundary EIA procedures.

Here's the law:

Aarhus 3(9): Within the scope of the relevant provisions of this Convention, the public shall have access to information, have the possibility to participate in decision-making and have access to justice in environmental matters without discrimination as to citizenship, nationality or domicile and, in the case of a legal person, without discrimination as to where it has its registered seat or an effective centre of its activities.

Espoo 2(6): The Party of origin shall provide, in accordance with the provisions of this Convention, an opportunity to the public in the areas likely to be affected to participate in relevant environmental impact assessment procedures regarding proposed activities and shall ensure that the opportunity provided to the public of the affected Party is equivalent to that provided to the public of the Party of origin.

EIA Directive 85/337/EC, art. 7(5). The detailed arrangements for implementing this Article may be determined by the Member States concerned and shall be such as to enable the public concerned in the territory of the affected Member State to participate effectively in the environmental decision-making procedures referred to in Article 2(2) for the project.

Auskunft erteilt gerne:

**| Jan Haverkamp | Greenpeace nuclear energy campaigner | expert on energy issues in Central Europe | tel.: +420 242 482 286 | mobile CZ: +420 603 569 243 | mobile PL: +48 534 236 502
| mobile NL: +31 621 334 619 | e-mail: jan.haverkamp@greenpeace.org | GREENPEACE
| <http://www.greenpeace.org> | *You can't sink a rainbow***